

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei einer Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk am Freitag, dem 21. Dezember 2018 mit Beginn um 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Gurk. Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß auf den heutigen Tag einberufen. Zustellnachweise liegen vor.

<u>Anwesende:</u>	Der Vorsitzende Bürgermeister	ÖR. Ing. Kampl Siegfried
	Vizebürgermeister	RR Ing. Wuzella Siegfried
	Vizebürgermeister	Scheiber Gregor
	Gemeindevorstandsmitglied	Feichter Hubert
	Gemeinderatsmitglied	Ing. Elsenbaumer Robert
	"	Felsberger Gert
	"	Leitgeb Johann
	"	Sabitzer Klaus
	"	Mag. Eberhard Wolfgang
	"	Felsberger Michael
	"	Maierhofer Josef
	"	Bacher Katrin
	"	Prüger Reinhold
	"	Erlacher Martina
	Gemeinderatsersatzmitglied	Koch Beatrix
	AL	Schöffmann Johann

<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Gemeinderatsmitglied	Fleischhaker Armin
	Gemeinderatsersatzmitglied	Mag. Leitgeb Christian
	"	Gruber Thomas

Schriftführer: Fessl Marc

Tagesordnung:

1. Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht.
2. 2. Nachtragsvoranschlag OH und AOH 2018
3. Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2019.
4. Festsetzung Verrechnungsstunden 2019 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor.
5. Stellenplan für das Jahr 2019.
6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023.
7. Verordnung über die Übernahme bzw. Zuschreibung und die Auflösung bzw. Abschreibung vom öffentlichen Gut (Unterortstraße, Bereich vlg. Sallinger in Gwadnitz)
8. Grundsatzbeschluss Umwidmung Teilfläche Parz.Nr. 180/3, KG Gurk (Lindenwiese)
9. Verleihung Ehrenringe der Marktgemeinde Gurk an verdiente Gemeindebürger.

Verlauf der Sitzung:

Herr Bgm. begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Gegen die Tagesordnung und das letzte Sitzungsprotokoll wird kein Einwand erhoben.

Zur Unterfertigung des heutigen Sitzungsprotokolls werden Herr GR Felsberger Gert und Herr GR Felsberger Michael bestimmt.

1. Punkt der Tagesordnung:

Kassenprüfungs- und Kontrollausschussbericht

Herr GR Sabitzer Klaus berichtet, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 11. September 2018 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 19. Juni 2018 bis 11. September 2018 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 197.166,73

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	1.985,--
Sparkasse (Konto)	29.116,24
Raika (Konto)	4.899,40
Rücklagen	161.166,09

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Anschließend berichtet Herr GR Prüger Reinhold, dass der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss der Marktgemeinde Gurk in seiner Sitzung am 11. Dezember 2018 die Gemeindekasse für den Zeitraum vom 11. September 2018 bis 11. Dezember 2018 geprüft hat.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand betrug € 239.071,30

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Handkassa	2.464,75
Sparkasse (Konto)	39.320,23
Raika (Konto)	7.074,54
Rücklagen	190.211,78

Es wurde gemäß § 92 der K-AGO die ziffermäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft.

Überprüft wurden auch die Einhaltung der Voranschlagssätze und die Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Gemeinderatsbeschlüsse. Hierzu wird festgestellt, dass die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mittels eines Beharrungsbeschlusses (Vermerk auf der Ausgabeanweisung) gedeckt sind und die Beschlussfassung im Zuge eines Nachtragsvoranschlages erfolgen wird.

Überprüft wurde auch die Verwendung der Repräsentationsmittel des Bürgermeisters.

Es konnten keine Beanstandungen verzeichnet werden.

Der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss stellt an den Gemeinderat den Antrag, dem Bürgermeister und dem Finanzverwalter für den geprüften Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

2. Punkt der Tagesordnung

2. Nachtragsvoranschlag OH und AOH 2018

Herr AL Schöffmann Johann erläutert, dass die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt von € 2,506.100,-- um € 43.300,-- auf € 2,549.400,-- erweitert werden.

Die Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt werden von € 594.600,-- um € 201.300,-- auf € 795.900,-- erweitert

Das ergibt Gesamteinnahmen und –ausgaben von € 3.345.300,--.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 2 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle der Verordnung über den 2. Nachtragsvoranschlag 2018 für den OHH und AOHH gemäß der Beilage die Zustimmung erteilen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

3. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung Abgaben, Gebühren und Beiträge 2019.

Herr Bgm. informiert, dass im Rahmen der Einführung der Regionscard bzw. des digitalen Meldewesens zum Zwecke der Abdeckung der Mehrkosten die Tourismusregion Mittelkärnten GmbH an die Mitgliedsgemeinden mit dem Ersuchen herangetreten ist, die Ortstaxe generell auf € 1,50 je Nächtigung anzuheben. Bei einer telefonischen Umfrage haben alle Gurktaler Gemeinden die Anhebung der Ortstaxe auf € 1,50 je Nächtigung bestätigt.

Die vom Land geforderte Wassergebührekalkulation hat ergeben, dass der Wasserzins um 20 Cent je m³ angehoben werden sollte. Da dringende Instandhaltungsmaßnahmen bei der WVA-Gurk (Neufassung Nickl-Quellen) erforderlich sind, sollen die Wassergebühren um € 0,20 je m³ angehoben werden. Diese Erhöhung wird erst im Jahr 2020 wirksam, in welchem der Wasserzins für das Jahr 2019 zur Vorschreibung gelangt. Die Kanalgebührekalkulation ergab keine Notwendigkeit einer Anhebung der Kanalgebühren. Ansonsten sind keine Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 3 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2019 bis auf die nachstehende Wasserbezugsgebühr der Gemeindewasserversorgungsanlagen Gurk- Pisweg und die Ortstaxe unverändert gegenüber 2018 beschließen.

Wasserbezugsgebühr Gurk-Pisweg:

Erlassung einer Verordnung (lt. Beilage), mit der Wasserbezugsgebühren und eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben wird (Wasserbezugsgebührenverordnung).

Benützungsggebühr nach Wasserverbrauch: Erhöhung von bisher brutto € 1,-- auf brutto € 1,20 je m³ Wasserverbrauch.

Wasserzählergebühr: Brutto € 5,20 je Wasserzähler und Jahr.

Ortstaxe:

Erlassung einer Verordnung (lt. Beilage), mit der Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung) Erhöhung von bisher € 0,70 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung auf € 1,50 je abgabepflichtiger Person und Nächtigung.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

4. Punkt der Tagesordnung:

Festsetzung der Verrechnungsstunden 2019 für Wirtschaftshof, Kanal Gurk/Pisweg, Kommunalfahrzeug, Lader und Rasentraktor.

Herr Bgm. erläutert, dass die Verrechnungsstunde mit € 31,-- je Stunde beibehalten werden soll. Die letzte Erhöhung war vor zwei Jahren (2017).

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 4 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Verrechnungsstunden für den Wirtschaftshof bzw. den Kanal Gurk/Pisweg für das Jahr 2019 wie folgt beschließen:

Wirtschaftshofarbeiter bzw. Arbeiter Kanal Gurk/Pisweg	€ 31,--
Kommunalfahrzeug, Rasentraktor und Lader	€ 31,--

Die Lohnkosten des Klärwartes Isopp Martin sollen zur Gänze auf dem Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510) verbucht werden. Arbeitsleistungen, die nicht die Kanalisation bzw. Kläranlage betreffen, sollen wie folgt in Form von Verrechnungsstunden an die einzelnen Ansätze weiterverrechnet werden:

€ 25,30 je Stunde (Lohnkosten) als Einnahme im Ansatz Kanal Gurk/Pisweg (8510).
€ 5,70 je Stunde (Regiekosten) als Einnahme im Ansatz Bauhof (8200), da Geräte, Maschinen und Werkzeuge über den Bauhof angekauft und instand gehalten werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

5. Punkt der Tagesordnung:

Stellenplan 2019

Herr Bgm. berichtet, dass der vorgelegte Stellenplanentwurf für das Jahr 2019 von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. Die im Stellenplan 2018 als "künftig wegfallende Planstelle" D IV, welche bisher von Frau Witschnig Judith besetzt war, wurde gemäß Vorgabe der Gemeindeaufsicht gestrichen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 5 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Feststellung des Stellenplanes für das Jahr 2019 gemäß der Anlage beschließen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

6. Punkt der Tagesordnung:

Voranschlag 2019 und Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2023

Herr Bgm. erläutert, dass der Voranschlag 2019 mit Einnahmen und Ausgaben im OH in Höhe von € 2.530.100,-- ausgeglichen erstellt werden konnte, da Mittel aus dem Gemeindefinanzausgleich in Höhe von € 265.000,-- eingebaut werden konnten (2018: € 250.000,--). Die Einsichtnahme in den Entwurf durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 05.12.2018 und es wurde der vorgelegte Voranschlagsentwurf ohne Änderungen zur Kenntnis genommen.

Somit ist die Marktgemeinde Gurk auch 2019 wiederum keine Abgangsgemeinde.

Größere Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2018:

Ausgaben		
	Versicherung Jubiläumszuwendungen Bedienstete (Aufteilung auf verschiedene Haushalte)	+ 11.400,--
1-0120-7200	Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	+ 7.300,--
1-0800-7520	Pensionsumlage	+ 30.500,--
1-4110-7510	Sozialhilfe	+ 17.000,--
1-5600-7510-	Betriebsabgang Krankenanstalten	- 4.300,--
2-9250-8594	Ertragsanteile	+ 29.200,--
2-9400-8612	Gemeindefinanzausgleich	+ 15.000,--
2-9410-8601	Finanzzuweisung Bund	+ 17.400,--
2-9450-8610	Zuschuss Bundespflegefonds	+ 12.700,--

Folgende zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel (im Rahmen) sind im Voranschlag eingebaut:

Regionalfondsdarlehen Radweg	€ 63.000,--
Ländliches Wegenetz	€ 6.300,--
Liftgesellschaft Flattnitz	€ 5.000,--
Holzstraße	€ 2.500,--
Straßenreinigung/Schneeräumung	€ 5.100,--
Aufwand Gurker Dom	€ 38.000,--

Auch der Mittelfristige Finanzplan 2019 bis 2023 konnte ausgeglichen erstellt werden.

Von der Kärntner Sparkasse liegt ein Angebot vom 03.12.2018 für die Gewährung eines Kassenkredites in der Höhe von € 200.000,-- vor. Angeboten wurde ein Fixzinssatz in der Höhe von 0,95 % zuzüglich 0,25 % Bereitstellungsgebühr (Gesamt 1,20 %). Der Kredit findet innerhalb des Jahressechstels der ordentlichen Einnahmen Deckung. Das Jahressechstel beträgt EUR 421.683,33,

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 6 der Tagesordnung den

Antrag,

der Gemeinderat wolle die Verordnung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 sowie den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 gemäß den Anlagen beschließen. Die Einnahmen und Ausgaben betragen demnach € 2.530.100,--.

Der im Voranschlag unter Punkt „Weitere Feststellungen“ festgelegte Kassenkredit wolle bei Bedarf gemäß dem vorgelegten Angebot vom 03.12.2018 bei der Kärntner Sparkasse AG aufgenommen werden. In Anspruch genommen soll der angebotene Fixzinssatz in der Höhe von derzeit 1,20 % werden.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

7. Punkt der Tagesordnung:

Verordnung über die Übernahme bzw. Zuschreibung und die Auflösung bzw. Abschreibung vom öffentlichen Gut (Unterortstraße, Bereich vlg. Sallinger in Gwadnitz).

Herr Bgm. erklärt, dass Herr Isopp Karl vlg. Sallinger, 9342 Gurk, Gwadnitz 5, um Auflassung des öffentlichen Weges durch seinen Hofbereich angesucht hat. Die diesbezüglichen Vermessungsarbeiten wurden abgeschlossen und die vorhandene Unterortstraße in diesem Bereich neu eingemessen. Der Teilungsplan liegt vor und es ist die diesbezügliche Verordnung zu beschließen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 7 der Tagesordnung den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß den dargestellten Trennstücken in beiliegendem Teilungsplan von der Angst Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, vom 14.08.2018, GZ 183027-V1-U und der beiliegenden Verordnung, Zl. 664/2018, die Übernahme bzw. Zuschreibung (kosten- und lastenfrei) und die Auflösung bzw. Abschreibung vom öffentlichem Gut (Verbindungsstraße Unterortstraße), beschließen.

Betroffene Grundstücke: Parz. Nr. 1438, KG Pisweg - (1007 m² - Übernahme)
(Öffentl. Gut) Parz. Nr. 1438, KG Pisweg – (914 m² - Abfall)
Parz. Nr. 1443/1, KG Pisweg – (20 m² - Abfall)

Mit dem Beschluss wird ein Teilstück der Verbindungsstraße Unterortstraße (Bereich vlg. Salinger) in den tatsächlich in der Natur bestehenden Straßenverlauf verlegt.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

8. Punkt der Tagesordnung:

Grundsatzbeschluss Umwidmung Teilfläche Parz.Nr. 180/3, KG Gurk (Lindenwiese)

Herr Bgm. berichtet, dass seitens der Raumplanung und auch des Bundesdenkmalamtes positive Stellungnahmen für eine Umwidmung des östlichen Teils der Parz.Nr. 180/3, KG Gurk (Lindenwiese) mit einem Ausmaß von rund 4.000

m² vorliegen. Nunmehr soll ein Grundsatzbeschluss für die Umwidmung in Bauland-Dorfgebiet und die Erstellung eines integrierten Bebauungsplanes gefasst werden. Dadurch hätte die Gemeinde vorläufig wieder entsprechende Baulandreserven.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 8 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss für die Umwidmung des östlichen Teiles der Parz.Nr. 180/3, KG Gurk (Lindenwiese) mit einem Ausmaß von rund 4.000 m² (Planungsraum mind. 5.000 m²) von derzeit "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland" in "Bauland – Dorfgebiet" mit integrierten Teilbebauungsplan beschließen.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

9. Punkt der Tagesordnung:

Verleihung Ehrenringe der Marktgemeinde Gurk an verdiente Gemeindeglieder.

Herr Bgm. berichtet, dass der Gemeindevorstand einstimmig die Meinung vertritt, den verdienstvollen Gemeindegliedern Altbgm. Reinhold Prüger und St. Pflarrer Mag. Gerhard Kalidz für ihre Verdienste um die Marktgemeinde Gurk den Ehrenring der Marktgemeinde Gurk zu verleihen.

Herr Bgm. berichtet, dass zu diesem Tagesordnungspunkt vom Gemeindevorstand folgender Antrag vorliegt:

Die unterfertigten Mitglieder des Vorstandes der Marktgemeinde Gurk stellen an den Gemeinderat zu seiner Sitzung am 21.12.2018 zu Punkt 9 der Tagesordnung den

Antrag

der Gemeinderat wolle folgenden Gemeindegliedern für ihre Verdienste zum Wohle der Marktgemeinde Gurk den Ehrenring der Marktgemeinde Gurk verleihen:

Mag. Gerhard Christoph Kalidz, 9342 Gurk, Domplatz 11
Prüger Reinhold sen., 9342 Gurk, Reichenhaus 13

Die Verleihung soll im Rahmen der Gemeinderatssitzung bzw. Weihnachtsfeier am 21. Dezember 2018 erfolgen.

GR Prüger Reinhold erklärt sich in dieser Sache als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Herr GV Feichter Hubert bringt zum Tagesordnungspunkt 9 nachfolgenden Abänderungsantrag gem. § 41 Abs. 1 K-AGO ein:

Die Abstimmung für die Verleihung des Ehrenringes der Marktgemeinde Gurk für Mag. Gerhard Christoph Kalidz, und Altbgm. Prüger Reinhold sen. soll für beide Personen getrennt erfolgen.

Herr Prüger Reinhold betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Bgm. bringt den Abänderungsantrag von GV Feichter Hubert zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Zuerst wird über die Ehrenringverleihung für Mag. Gerhard Christoph Kalidz, 9342 Gurk, Domplatz 11 abgestimmt.

Herr GR Maierhofer Josef ersucht ins Protokoll aufzunehmen, dass die Ehrenringverleihung seiner Ansicht nach von der wirtschaftlichen Seite kein Thema ist, jedoch ist Mag. Kalidz nicht bei allen Gemeindebürgern ein beliebter Pfarrer, weil er menschlich nicht das bringt, was er als Pfarrer bringen sollte.

Danach bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: 12:3 für den gestellten Antrag (Für den Antrag gestimmt haben: Bgm. ÖR Ing. Kampl Siegfried, Vzbgm. RR Ing. Wuzella Siegfried, Vzbgm. Scheiber Gregor, GR Mag. Eberhard Wolfgang, GR Ing. Eisenbaumer Robert, GR Felsberger Gert, GR Felsberger Michael, GR Leitgeb Johann, GR Sabitzer Klaus, GR Bacher Katrin, GR Erlacher Martina, GREsM Koch Beatrix)

Danach wird über die Ehrenringverleihung für Altbgm. Prüger Reinhold sen. abgestimmt. GR Prüger Reinhold erklärt sich in dieser Sache als befangen und verlässt den Sitzungssaal.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bringt Herr Bgm. den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss: Einstimmig. Antragsgemäß.

Herr Prüger Reinhold betritt wieder den Sitzungssaal.

Nach Abschluss der Tagesordnung werden Weihnachtswünsche von den jeweiligen Ortsparteiobleuten bzw. deren Vertretern, sowie von Hr. Bgm. und Herrn AL Schöffmann entboten.

Anschließend lädt Herr Bgm. alle zur anschließenden Ehrenringverleihung bzw. Weihnachtsfeier in das JUFA Hotel ein und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 18:00

Handwritten signatures in blue ink, including names like 'Fe', 'Slo', 'Prüger Reinhold', and 'Bgm. Prüger Reinhold sen.'.

Marktgemeinde Gurk
 Dr. Schnerich-Straße 12
 9342 Gurk

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21.12.2018, Zl.: 902/2018
 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl. 66/1998 i.d.g.F, wird der Voranschlag der
 Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2017,
 Zl. 902/2017, in der Fassung des Nachtragsvoranschlages auf Grund der
 Verordnung des Gemeinderates vom 29.05.2018, im Sinne der Anlage
 abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

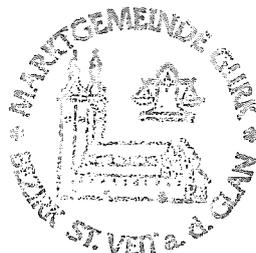
	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ - gekürzt <i>Betrag</i>	Gesamtsummen
<i>a) Ordentlicher Voranschlag</i>			
Summe Einnahmen	2.506.100,00	43.300,00	2.549.400,00
Summe Ausgaben	2.506.100,00	43.300,00	2.549.400,00
Abgang	0,00	0,00	0,00
 <i>b) Außerordentlicher Voranschlag</i>			
Summe Einnahmen	594.600,00	201.300,00	795.900,00
Summe Ausgaben	594.600,00	201.300,00	795.900,00
 <i>c) GESAMTAUSGABEN</i>			
GESAMTEINNAHMEN	3.100.700,00	244.600,00	3.345.300,00
GESAMTÄBGANG	0,00	0,00	0,00

Die Verordnung tritt am 23.12.2018 in Kraft.

Gurk, 21.12.2018

Der Bürgermeister:

Anschlag am: 22.12.2018
 Abnahme am: 05.01.2019



Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN

KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr.Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-81255

Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21. Dezember 2018,
Zl. 725-1/2018 mit der Wasserbezugsgebühren und eine
Wasserzählergebühr ausgeschrieben werden (Wasserbezugs-
gebührenverordnung)**

Gemäß §§ 16 und 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2017 – FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2018, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr.25/2018, und gemäß §§ 23 und 24 des Kärntner Gemeindewasserversorgungsgesetzes – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 85/2013, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Für die Bereitstellung, für die Möglichkeit der Benützung und die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage Gurk-Pisweg werden von der Marktgemeinde Gurk Wasserbezugsgebühren ausgeschrieben.
- (2) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler wird von der Marktgemeinde Gurk eine Wasserzählergebühr ausgeschrieben.

§ 2 Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Wasserbezugsgebühren werden als Benützungsgebühr ausgeschrieben.
- (2) Für die tatsächliche Inanspruchnahme der Gemeindewasserversorgungsanlage ist eine Benützungsgebühr zu entrichten.
- (3) Für die Bereitstellung und Benützung der gemeindeeigenen Wasserzähler ist eine Wasserzählergebühr zu entrichten.

(4) Der Versorgungsbereich für die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gurk (Gemeindewasserversorgungsanlage Gurk-Pisweg) ist mit gesonderten Verordnungen festgelegt (Bereiche: Ortsgebiet Gurk und Ortsgebiet Pisweg).

§ 3 Benützungsgebühr

(1) Die Benützungsgebühr für die tatsächliche Inanspruchnahme ist aufgrund des Wasserverbrauchs zu entrichten.

(2) Die Höhe der Benützungsgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung des mittels Wasserzählers ermittelten tatsächlichen Wasserverbrauches eines Jahres in Kubikmeter (Bemessungsgrundlage) mit dem Gebührensatz.

§ 4 Höhe der Benützungsgebühr

Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % ab dem 1. Jänner 2019: 1,20 Euro;

§ 5 Wasserzählergebühr

Die jährliche Wasserzählergebühr ist pauschal für jeden Wasserzähler zu entrichten und beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10 % 5,20 Euro.

§ 6 Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Wasserbezugsgebühren und der Wasserzählergebühr sind die Eigentümer der an die Gemeindewasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Gurk angeschlossenen Grundstücke, baulichen Anlagen oder Bauwerke verpflichtet.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

(1) Die Wasserbezugsgebühren und die Wasserzählergebühr sind jährlich mittels Abgabenbescheid festzusetzen; sie sind mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

(2) Für die Ermittlung der Benützungsgebühr ist der mittels Wasserzähler ermittelte tatsächliche Wasserverbrauch am Ende des Abrechnungsjahres heranzuziehen (Ablesestichtag: 31. Dezember jeden Kalenderjahres).

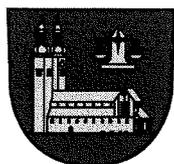
§ 10
Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle bisherigen Regelungen hinsichtlich Wasserbezugsgebühren und Wasserzählergebühren außer Kraft.

Gurk, am 21.12.2018

Der Bürgermeister:

ÖR Ing. Siegfried Kampl



VERORDNUNG

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21.12.2018, Zahl: 770-3/2018,
mit welcher die Ortstaxen ausgeschrieben werden (Ortstaxenverordnung)**

Gemäß §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes 1970, K-ONTG, LGBl. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2017, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Marktgemeinde Gurk erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde Ortstaxen.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung Euro 1,50.

§ 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2019 in Kraft.
- (2) Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 22.05.2012, Zahl 770-3/2012, außer Kraft.

Gurk, am 21. Dezember 2018

Der Bürgermeister:

ÖR. Ing. Siegfried Kampl

Marktgemeinde GURK

POLITISCHER BEZIRK ST. VEIT A.D.GLAN
KÄRNTEN



KÄRNTEN

9342 Gurk, Dr. Schnerich Straße 12

Tel. 04266-8125 Fax 04266-8125-5

Zahl: 012-1/2018

Betr.: Stellenplan 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21.12.2018 Zahl: 012-1/2018, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2019 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, des § 3 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Saison	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
		VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- Wert
100	-	B	VII	F-ID3	57
30	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	C	IV	AK-SSB4	42
100	-	C	V	AK-SSB2A	36
21,25	Saison			TH-RP3B	21
50	-	P5	III	TH-RP2	18

* nicht Zutreffendes bitte streichen!

30	-	P5	III	TH-RP2	18
100	-	P2	III	TH-HFK3	33
100	-	P2	III	TH-HFK2	30
30	Saison			TH-HK3	24
100	-	P2	III	TH-AT1	33
100	Saison			AD-AD3A	33
50	Saison	P5	III	TH-RP4	24

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Mit der Wirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 15.12.2017, Zahl: 012-1/2017, außer Kraft

Gurk, am 21.12.2018



Der Bürgermeister:

ÖR Ing. Kampf Siegfried

angeschlagen am: 22.12.2018

abzunehmen am: 06.01.2019

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998 i.d.g.F, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a)	Ordentlicher Voranschlag:		
	Summe der Einnahmen	EUR	2.530.100,--
	Summe der Ausgaben	EUR	2.530.100,--
	<hr/>		
	Abgang	EUR	0,--
b)	Außerordentlicher Voranschlag:		
	Summe der Einnahmen	EUR	0,--
	Summe der Asugaben	EUR	0,--
c)	Gesamteinnahmen	EUR	2.530.100,--
	Gesamtausgaben	EUR	2.530.100,--
	<hr/>		
	Gesamtabgang	EUR	0,--
	<hr/>		

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 GHÖ 1998 wie folgt festgesetzt:

Folgende Posten: 0420 bzw. 0430 mit 4000
400 mit 401
453 – 455
456 – 457 – 459
Postenklasse 5
640 – 642
700 – 701
727 – 728 – 729
800 – 808
810 – 813
824 – 825

§ 3

Folgende Haushalte werden als Gebührenhaushalte geführt:

Wasserversorgungsanlage Gurk/Pisweg
Kanalisation Gurk/Pisweg
Müllabfuhr
Friedhof
Wirtschaftshof
Gemeindeeigene Wohnhäuser
Grundbesitz
Waldbesitz

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.

Weitere Feststellungen:

a) **STELLENPLAN:**

Die Planstellen für die ständigen Bediensteten der Gemeinde wurden mit der Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2018 gemäß der Beilage Stellenplan festgelegt.

b) **KASSEN- (KONTOKORRENT)-KREDIT:**

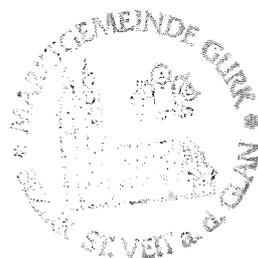
Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2018 festgesetzt, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Ordentlichen Haushaltes Kassen-(Kontokorrent)-Kredite bis zum Höchstausmass von EUR 200.000,-- mit fixem Zinssatz aufnehmen kann.

c) **WIRTSCHAFTSHOF:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.12.2018 die Verrechnungsstunde für Bauarbeiter mit EUR 31,--, die Verrechnungsstunde für das Kommunalfahrzeug mit EUR 31,--, die Verrechnungsstunde für den Rasen-traktor mit EUR 31,-- und die Verrechnungsstunde für den Lader mit EUR 31,-- beschlossen.

Gurk, 21.12.2018

Der Sachbearbeiter:



Der Bürgermeister:





VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Gurk vom 21.12.2018, Zahl 664/2018, womit eine Teilfläche des öffentlichen Gutes, für welche ein Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliches Gut nicht mehr besteht, aufgelassen bzw. andere Flächen in das öffentliche Gut übernommen werden

Gemäß §§ 2,3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBl.Nr. 72/1991, wiederverlautbart in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 8/2017, wird verordnet:

§ 1

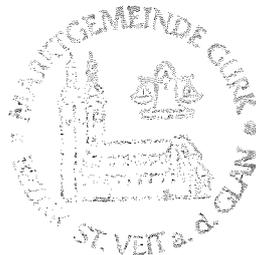
Die laut Vermessungsurkunde von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan, Bahnhofstraße 30 vom 14.08.2018, GZ: 183027-V1-U, dargestellten Grundstücke (öffentliches Gut - Teilfläche der Parzelle Nr. 1438, KG Pisweg – Trennstücke 2, 5, 8 und 23 - (774 m²) und öffentliches Gut Teilfläche der Parzelle Nr. 1443/1, KG Pisweg – Trennstück 11 - (140 m²)), für welche heute keinerlei Interessen zur Aufrechterhaltung als öffentliches Gut mehr besteht, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Die als Trennstücke Nr. 1, 3, 4, 6, 7, 9 13,15,17, 20 und 21 – (987 m²) in der Vermessungsurkunde von der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.Veit/Glan, Bahnhofstraße 30 vom 14.08.2018, GZ: 183027-V1-U, dargestellten Grundstücke aus den Parz. Nr. 894/2, 867/2, 845, 846, 844, 850, 849, 852,794 alle KG Pisweg, werden ins Eigentum der Marktgemeinde Gurk – öffentliches Gut Parz. Nr. 1438, KG Pisweg, zugeschrieben und übernommen. Das als Trennstück 12 (20 m²) dargestellte Grundstück wird aus dem öffentlichem Gut Parz. 1443/1 KG Pisweg ins öffentliche Gut Parz. 1438, KG Pisweg, übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.



Der Bürgermeister

(ÖR. Ing. Kampf Siegfried)

Angeschlagen am: 31.12.2018

Abgenommen am: 15.01.2019